

Grundsätze zur Förderung von Machbarkeitsstudien und von Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren zu Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg

11.10.18, 4.3800-0.01/380

Anlagen

Standards zu Machbarkeitsstudien von Radschnellverbindungen

Ziel und Zweck der Förderung

Mit Radschnellverbindungen besteht ein großes Potenzial, die Hauptverkehrsachsen auf Straße und Schiene zu entlasten und so einen wichtigen Beitrag zur Stauvermeidung oder zur Luftreinhaltung zu leisten. Im Koalitionsvertrag erkennt die Landesregierung die große Bedeutung von Radschnellverbindungen insbesondere vor dem Hintergrund der rasanten Verbreitung von Pedelecs und E-Bikes an. Auch in der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg ist das Thema Radschnellverbindungen als wichtiger Baustein zur künftigen Ausrichtung der Radverkehrsinfrastruktur verankert. Es ist dort unter anderem das Ziel enthalten, dass bis 2025 zehn Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg realisiert werden. Radschnellverbindungen können als Leuchtturmprojekte mit großer Öffentlichkeitswirksamkeit eine hohe Signalwirkung für die Radverkehrsförderung entfalten. Die Landesregierung unterstützt die Konzeption und Umsetzung von Radschnellverbindungen.

Auch im Bundesverkehrswegeplan 2030 haben Radschnellverbindungen Eingang gefunden. Der Bundestag hat mit dem Ziel der Förderung von Radschnellverbindungen das Bundesfernstraßengesetz novelliert. Mit der Gesetzesnovelle ist vorgesehen, den Ländern jährlich 25 Mio. Euro als Finanzhilfe zur Förderung von Radschnellverbindungen zur Verfügung zu stellen.

Um von diesen Mitteln möglichst stark partizipieren zu können, hat das Land mit Hilfe externer Dienstleister eine landesweite Potenzialanalyse durchgeführt. Damit wurde landesweit das Potenzial von ca. 70 möglichen Radschnellverbindungen analysiert und bewertet. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse liegen vor und können unter www.radschnellverbindungen-bw.de heruntergeladen werden.

Im Interesse schneller Projektfortschritte fördert das Ministerium für Verkehr seit 2017 zudem lokale und regionale Machbarkeitsstudien zu potenziell sinnvollen Radschnellverbindungen. Bislang war die Förderung auf Vorhaben beschränkt, die in 2017 bewilligt wurden. Diese Beschränkung wird nun aufgehoben.

Bereits im Jahr 2017 war auch die Förderung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu Radschnellverbindungen unter den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung von Machbarkeitsstudien möglich. Aufgrund der großen Bedeutung von professionellen Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren zur Begleitung der Planung und Umsetzung von Radschnellverbindungen wird in den Jahren 2018 und 2019 auch die Förderung entsprechender Kommunikationsverfahren ermöglicht, die nicht Bestandteil einer Machbarkeitsstudie sind.

Zur Förderung von Machbarkeitsstudien sowie von Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren für Radschnellverbindungen durch das Ministerium für Verkehr sind folgende Maßgaben zu beachten:

Rechtsgrundlagen, Art und Umfang der Förderung

- Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Grundsätze sowie dem Leitfaden zu Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen des Ministeriums für Verkehr sowie den §§ 23 und 44 LHO und den VV hierzu gewährt.
- Die Zuwendungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.
- Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt und nur wenn es sich um ein förderfähiges Vorhaben handelt.
- Die Anträge sind beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Prüfungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsstelle ist das Regierungspräsidium.
- Die Förderquote ist auf 80 % festgelegt. Die Ausreichung der Mittel erfolgt als Anteilsfinanzierung mittels Zuwendungsbescheid.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden gewährt an Stadt- und Landkreise, kommunale Zusammenschlüsse sowie Regionalverbände in Baden-Württemberg.

Gegenstand der Förderung

- Förderfähig ist die Durchführung von Machbarkeitsstudien zu Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg.
- Radschnellverbindungen erfüllen eine zumindest nähräumige und gemeindeübergreifende Verbindungsfunktion. Es ist eine der Verkehrsbedeutung entsprechende Verkehrsnachfrage insbesondere im Alltagsradverkehr gegeben oder zu erwarten. Das Potential liegt bei mindestens 2.000 RadfahrerInnen pro Tag auf der Verbindung.
- Zur Beurteilung der Förderfähigkeit haben die Antragsteller glaubhaft darzustellen, dass es sich bei der zu untersuchenden Verbindung um eine potenziell sinnvolle Radschnellverbindung handelt, bei der ein großes Verlagerungspotenzial vom MIV auf den Radverkehr erzielt werden kann. Die Ergebnisse der landesweiten Potenzialanalyse sind dabei zu berücksichtigen
- Bei Strecken mit mindestens 1.500 RadfahrerInnen gemäß landesweiter Potenzialanalyse wird davon ausgegangen, dass diese gegebenenfalls durch lokalspezifische Faktoren zu Radschnellverbindungen entwickelt werden können. Diese potentiellen Radschnellverbindungskorridore sind ebenfalls förderfähig
- Der Leitfaden zu Machbarkeitsstudien für Radschnellverbindungen des Ministeriums für Verkehr ist bei der Erstellung sowie bereits im Rahmen einer Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie sowie bei der Förderung von Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren die entsprechenden Kapitel zu beachten.
- Die Qualitätsstandards und Musterlösungen zu Radschnellverbindungen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Verkehr sind bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien verbindlich zu beachten.
- Professionelle Kommunikation und frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind zentrale Elemente für eine erfolgreiche Planung und Umsetzung von Radschnellverbindungen. Die Durchführung von Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren zur Planung und Umsetzung von Radschnellverbindungen wird entweder nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie oder bereits im Rahmen der Studie empfohlen. Professionelle Beteiligungs- und Kommunikationsverfahren sind daher als integrale Bestandteile der Machbarkeitsstudien oder als separate Vorhaben unter den gleichen Voraussetzungen wie die Förderung von Machbarkeitsstudien förderfähig.

Erfolgskontrolle

Bezüglich einer Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen ist der Erfolg als nachgewiesen zu betrachten, wenn unter Einhaltung der Standards für Machbarkeitsstudien von Radschnellverbindungen eine Aussage zur Umsetzbarkeit getroffen werden kann.

Verfahren der Förderung

- Die Entscheidung über die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Antrags-
eingangs im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in den Jahren 2018 und
2019.
- Nach Bewilligung des Förderantrags muss eine Auftragsvergabe für die Mach-
barkeitsstudie spätestens nach 6 Monaten erfolgen. Die bewilligten Machbar-
keitsstudien muss grundsätzlich spätestens 18 Monate nach Auftragsvergabe
abgeschlossen werden. Bei Kommunikationsmaßnahmen zu Radschnellver-
bindungen sind nach Rücksprache mit der Bewilligungsstelle auf der Grund-
lage von konkreten Zeitplänen im Förderantrag auch längere Laufzeiten mög-
lich.